

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

# SICHERHEITSDATENBLATT

Coral Optimal Color AllinOne - Rosa

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Coral Optimal Color AllinOne - Rosa

**Produktcode** : 200000237269; 300000212897;68182763 S, 68174303

**Produktbeschreibung** : flüssige Waschmittel Caps

Produkttyp : flüssig

UFI-Code : HS32-V0GG-G00C-HRX2

Nanomaterialien : No

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen flüssige Waschmittel Caps

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Austria GmbH Stella-Klein-Löw-Weg 13 WIEN 1023 AUSTRIA 01/60 535-0

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person für

dieses SDB

Sicherheitsdatenblatt.austria@unilever.com

#### Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungszentrale für Österreich, A-1090 Wien, Tel: 01/406 43 43

#### Lieferant

**Telefonnummer** : 01/60 535-0

Betriebszeiten : -

**Informationsbeschränkungen** : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319 Skin Corr./Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter akuter

Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

Allgemein P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Prävention P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Reaktion P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung - Nicht anwendbar.

Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, **Entsorgung** regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

> Enthält Subtilisin, Tetramethyl acetyloctahydronaphthalenes, Pentamethylheptenone,

Kennzeichnungselemente Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Ergänzende

Nicht anwendbar.

#### Spezielle Verpackungsanforderungen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

10 01 2023 atum:

Datum der letzten

01.10.2020 Ausgabe:

Version: 2.0

Seite: 3/59

Verordnung (EG) Nr.

Skin Corr./Irrit.2, H315

Aquatic Chronic1, H410

Skin Corr./Irrit.2, H315

Aquatic Chronic2, H411

Skin Sens.1B, H317

[1]

[1]

Resp. Sens.1, H334

Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende

Behälter

Nicht anwendbar.

**Tastbarer Warnhinweis** Nicht anwendbar.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

3.2 Gemische

Tetramethyl

hthalenes

one

acetyloctahydronap

Pentamethylhepten

Version: 2.0

EG: 259-174-3

EG: 279-822-9

CAS: 81786-73-4

CAS: 54464-57-2

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

Keine bekannt.

Gemisch

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

	Identifikatoren		<u>Verordnung (EG) Nr.</u> <u>1272/2008 [CLP]</u>	Тур
C12-15 Alkane-7	EG: 500-195-7 CAS: 68131-39-5	>= 10 - <= 25	Acute Tox.4, H302	[1]
			Eye Dam./Irrit.1, H318	
			Aquatic Chronic3, H412	
MEA- Dodecylbenzenesul	CAS: 99924-49-9	>= 10 - <= 25	Acute Tox.4, H302	[1]
fonate			Skin Corr./Irrit.2, H315	
			Eye Dam./Irrit.1, H318	
			Aquatic Chronic3, H412	
Ethanolamine	RRN: 01-2119486455-28 EG: 205-483-3	> 0 - <= 0,3	StotSe3, H335 5 - 100 %	[1] [2]
	CAS: 141-43-5	0,3	Skin Corr./Irrit.1B, H314	
			Acute Tox.4, H302	
			Acute Tox.4, H312	
			Acute Tox.4, H332	
Subtilisin	RRN: 01-2119480434-38 EG: 232-752-2	> 0 - <= 0,3	Eye Dam./Irrit.1, H318	[1]
	CAS: 9014-01-1 Verzeichnis: 647-012-00-8	0,5	StotSe3, H335	
	V 61261611115 . 047-012-00-0			

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 10.01.2023 01.10.2020 Ausgabe: atum:

0,1212

0,1151

			Skin Sens.1B, H317	
Glycol	EG: 203-473-3 CAS: 107-21-1	> 0 - <= 0,1	Acute Tox.4, H302	[1] [2]

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen,

Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort

Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht

in die Lungen eindringt.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor

Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhalativ**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

**Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

nicht relevant für diese Art von Gemischen

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen nicht relevant für diese Art von Gemischen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes

Große freigesetzte Menge

Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand,

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

01.10.2020 10 01 2023 Version: 2.0 atum: Ausgabe:

Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

#### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.
Spezifische Lösungen für den : Nicht verfügbar.
Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:2.0atum:10.01.2023Ausgabe:01.10.2020

Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Ethanolamine	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2006-02-01). Wird über die Haut
	absorbiert
	TWA 2,5 mg/m3 1 ppm
	STEL 7,6 mg/m3 3 ppm
	GKV_MAK (2007-10-01). Hautsensibilisator.
	TWA 2,5 mg/m3 1 ppm
	GKV_MAK (2007-10-01). Hautsensibilisator.
	STEL 7,6 mg/m3 3 ppm 4
Glycol	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2000-06-01). Wird über die Haut
	absorbiert
	TWA 52 mg/m3 20 ppm
	STEL 104 mg/m3 40 ppm
	GKV_MAK (2001-07-01). Wird über die Haut absorbiert
	TWA 26 mg/m3 10 ppm
	GKV_MAK (2001-07-01). Wird über die Haut absorbiert
	CEIL 52 mg/m3 20 ppm 8

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
C12-15 Alkane-7	DNEL	Langfristig Inhalativ	294 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2080 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	87 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1250 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig	25 mg/kg	Allgemeinbev	Systemisch

		Oral	bw/Tag	ölkerung	
Ethanolamine	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	510 μg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	180 μg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	280 μg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	1,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
Subtilisin	DNEL	Langfristig Inhalativ	15 ng/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	1,8 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Oral	3,6 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
Glycol	DNEL	Langfristig Inhalativ	35 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	106 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	7 mg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	53 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch

#### **PNECs**

Name des Produkts /	Тур	Details zum	Wert	Methodendetails
Inhaltsstoffs		Kompartiment		
C12-15 Alkane-7	PNEC	Frischwasser	51,4 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser -	1,4 μg/l	-
		intermittierend		
	PNEC	Meerwasser	5,1 μg/l	-
	PNEC	Meerwasser -	140 ng/l	-
		Intermittierend		
	PNEC	Abwasserbehandl	10 g/l	-
		ungsanlage		
	PNEC	Süßwassersedime	81,64 milligram eir	-
		nt	kilogram	
	PNEC	Meerwassersedim	8,16 milligram ein	-
		ent	kilogram	
	PNEC	Boden	1 milligram ein	-
			kilogram	
Ethanolamine	PNEC	Frischwasser	70 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser -	28 μg/l	-
		intermittierend		
	PNEC	Meerwasser	7 μg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandl	100 mg/l	-
		ungsanlage		
	PNEC	Süßwassersedime	357 μg/kg	-
		nt		
	PNEC	Meerwassersedim	35,7 μg/kg	-
		ent	-	

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

10.01.2023 atum:

Datum der letzten
Ausgabe: 01.10.2020

Seite: 10/59

	PNEC	Boden	1,29 milligram ein	-
			kilogram	
Subtilisin	PNEC	Frischwasser	1,7 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser -	900 ng/l	-
		intermittierend		
	PNEC	Meerwasser	170 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandl	65 mg/l	-
		ungsanlage		
	PNEC	Boden	568 μg/kg	-

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Hautschutz**

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 11/59

01.10.2020

lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer

Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen

verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem

Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine

adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte

sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den

Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable

Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand : flüssig [Kapseln]

Farbe : Rosa

Geruch : Charakteristisch.

**pH-Wert** : 8,7 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l ]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt

nicht erreicht.

Siedebeginn und Siedebereich : Unter normalen Bedingungen wird der Siedebeginn / Siedebereich

nicht erreicht.

Flammpunkt : Nicht entzündbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht entzündbar.

**Dichte** : 1,058 g/cm3

Schüttdichte: : Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Unterer Wert: Nicht entzündbar Oberer Wert: Nicht entzündbar

Dampfdruck : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Dampfdichte : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Löslichkeit in Wasser : Lösl

Verteilungskoeffizient: n-

: Nicht für Gemische anwendbar.

Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur : Nicht entzündbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht entzündbar

**Zersetzungstemperatur** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

Viskosität : Dynamisch: Nicht bestimmt

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
2.0 atum: 10.01.2023 Ausgabe:

Seite: 12/59

Kinematisch: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

nicht relevant für diese Art von Gemischen **Explosive Eigenschaften** Oxidierende Eigenschaften nicht relevant für diese Art von Gemischen

Particle Characteristic Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

<u>Aerosolprodukt</u>

Aerosoltyp nicht relevant für diese Art von Gemischen Verbrennungswärme nicht relevant für diese Art von Gemischen

Zündabstand Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

Zeitäquivalent

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

**Deflagrationsdichte** 

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammenprojektion Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammenhöhe Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammendauer Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

Zersetzungsprodukte

Version: 2.0

10.6 Gefährliche

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Name des i loudkis/	ixesuitat	SUCZICS	D 0 2 1 2	LADUSIUUII

10.01.2023 atum:

Datum der letzten

01.10.2020 Ausgabe:

Seite: 13/59

1			
	Ratte	1.500 mg/kg	-
(Einnahme)			
Oral			
onate			
LD50	Ratte	1.080 mg/kg	-
(Einnahme)			
Oral			
	•	1	
LD50	Ratte	1.089 mg/kg	-
(Einnahme)			
Oral			
•	•		•
LD50	Ratte	1.800 mg/kg	-
(Einnahme)			
Oral			
•	•		•
LD50	Ratte	7.712 mg/kg	-
	LD50 (Einnahme) Oral  LD50 (Einnahme) Oral  LD50 (Einnahme) Oral	(Einnahme) Oral  Conate  LD50 (Einnahme) Oral  LD50 (Einnahme) Oral  Ratte  (Einnahme) Oral  LD50 (Einnahme) Oral  Ratte  (Einnahme) Oral  LD50 (Einnahme) Oral	(Einnahme)         Oral           Index of the control of the contro

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
>5.000 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts /	Expositionsweg	Irritation	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs						
Ethanolamine	Augen	Stark reizend	Kaninchen	-		-
	Haut	Mäßig reizend	Kaninchen	-		-
Subtilisin	Augen	Mäßig reizend	Kaninchen	-		-
Glycol	Augen	Mäßig reizend	Kaninchen	-	6 std	-
	Haut	Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
	Augen	Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 std	-
	Augen	Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	1 std	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung. Eingestuft auf Basis von

Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Respiratorisch**: Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

#### Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Zusammenfassung Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositionsweg	Zielorgane
Subtilisin	Kategorie 3	-	Atemwegsreizung

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Aspirationsgefahr** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Angaben zu wahrscheinlichen

Nicht verfügbar.

Expositionswegen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

# <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang</u> anhaltender Exposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 15/59

#### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte Auswirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
C12-15 Alkane-7	2,03 - 6,24	-	hoch
Ethanolamine	-1,31	-	niedrig

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:2.0atum:10.01.2023Ausgabe:01.10.2020

Seite: 16/59

Subtilisin	-3,1	-	niedrig
Glycol	-1,36	-	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität

: Stark wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine bekannten Bestandteile gemäß 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100.

Die Stoffe in dem Gemisch haben für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### <u>Produkt</u>

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und

01.10.2020

Ausgabe:

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 2.0

atum: 10.01.2023

das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäße				
UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	-	-
Transportgefahre				
nklassen				
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Umweltgefahren				

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

**Anhang XIV** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse Nicht anwendbar.

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Nicht gelistet

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

01.10.2020

Seite: 18/59

Luft

Industrieemissionen (integrierte :

Nicht gelistet

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Einstufung, Verpackung und

Nicht verfügbar.

Kennzeichnung

Beschränkung der Verwendung

Gestattet.

organischer Lösungsmittel

Bemerkung : Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Montreal Protokoll** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:2.0atum:10.01.2023Ausgabe:01.10.2020

Seite: 19/59

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

#### Schwermetalle - Anhang 1

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Bestandsliste**

Australien : Nicht bestimmt.
Kanada : Nicht bestimmt.
China : Nicht bestimmt.
Europa : Nicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien

(CSCL): Nicht bestimmt.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt. Neuseeland Philippinen Nicht bestimmt. Süd-Korea Nicht bestimmt. Taiwan Nicht bestimmt. **Thailand** Nicht bestimmt. Türkei Nicht bestimmt. USA Nicht bestimmt. Vietnam Nicht bestimmt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 20/59

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten [OECD 438+160]	
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode	
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

· orrest the government of the	<u></u>
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder
	Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Resp. Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION)

# <u>Hinweis zu geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten</u>

Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt

 Druckdatum
 : 10.01.2023

 Ausgabedatum/
 : 10.01.2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 01.10.2020

Version : 2.0

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/ÜberarbeitungsdDatum der letztenVersion:2.0atum:10.01.2023Ausgabe:01.10.2020



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

# SICHERHEITSDATENBLATT

Coral Optimal Color AllinOne - Lila

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** Coral Optimal Color AllinOne - Lila

Produktcode 200000237269; 300000212933;68182765 S, 68169213

Produktbeschreibung flüssige Waschmittel Caps

Produkttyp flüssig

**UFI-Code** KV32-D05V-500V-63H4

Nanomaterialien No

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen flüssige Waschmittel Caps

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Austria GmbH Stella-Klein-Löw-Weg 13 **WIEN** 

1023 **AUSTRIA** 01/60 535-0

E-Mail-Adresse der Sicherheitsdatenblatt.austria@unilever.com

atum:

verantwortlichen Person für

dieses SDB

Version: 2.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2020 10.01.2023

Seite: 22/59

#### Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungszentrale für Österreich, A-1090 Wien, Tel: 01/406 43 43

Lieferant

Telefonnummer : 01/60 535-0 Betriebszeiten : -

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319 Skin Corr./Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter akuter

Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter

Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention: P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.Reaktion: P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 23/59

Lagerung : - Nicht anwendbar.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Nicht anwendbar.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Ergänzende** : Enthält ROSE KETONE-3,

Kennzeichnungselemente Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen auszustattende

Behälter

**Tastbarer Warnhinweis** : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version: 2.0

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch Verordnung (EG) Nr. Identifikatoren Typ 1272/2008 [CLP] EG: 500-195-7 C12-15 Alkane-7 >= 10 - <= Acute Tox.4, H302 [1] CAS: 68131-39-5 25 Eye Dam./Irrit.1, H318 Aquatic Chronic3, H412 CAS: 99924-49-9 MEA->= 10 - <= Acute Tox.4, H302 [1] Dodecylbenzenesul 25 Skin Corr./Irrit.2, H315 fonate Eye Dam./Irrit.1, H318 Aquatic Chronic3, H412 Ethanolamine RRN: 01-2119486455-28 > 0 - <= StotSe3, H335 [1][2] EG: 205-483-3 0,3 5 - 100 % CAS: 141-43-5 Skin Corr./Irrit.1B, H314 Acute Tox.4, H302 Acute Tox.4, H312 Acute Tox.4, H332 **ROSE KETONE-3** EG: 260-709-8 > () - <= Acute Tox.4, H302 [1] 0.1 CAS: 57378-68-4

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 10.01.2023 Datum der letzten Ausgabe: 01.10.2020

Seite: 24/59

Aquatic Acute1, H400
Aquatic Chronic1, H410
Skin Corr./Irrit.2, H315
Skin Sens.1A, H317

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 25/59

vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken : Sofort einen Arzt verständigen. Niemals einer bewusstlosen Person

etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege

offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen,

Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort

Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da

Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht

in die Lungen eindringt.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor

Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

**Inhalativ** : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren

größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer

geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 26/59

Gefahren, die von dem Stoff oder

der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche

nicht relevant für diese Art von Gemischen

Verbrennungsprodukte

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

**Zusätzliche Informationen** : nicht relevant für diese Art von Gemischen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 27/59

nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

#### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen für den Industriesektor Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Version: 2.0 Ausgabedatum: 10.01.2023 Ausgabe: 01.10.2020

Seite: 28/59

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Ethanolamine	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2006-02-01). Wird über die Haut
	absorbiert
	TWA 2,5 mg/m3 1 ppm
	STEL 7,6 mg/m3 3 ppm
	GKV_MAK (2007-10-01). Hautsensibilisator.
	TWA 2,5 mg/m3 1 ppm
	GKV_MAK (2007-10-01). Hautsensibilisator.
	STEL 7,6 mg/m3 3 ppm 4

#### **Empfohlene** Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

01.10.2020

Ausgabe:

#### **DNELs/DMELs**

Version: 2.0

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
C12-15 Alkane-7	DNEL	Langfristig Inhalativ	294 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2080 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	87 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1250 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	25 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
Ethanolamine	DNEL	Langfristig	1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 10 01 2023 atum:

Seite: 29/59

	Inhalativ			
DNEL	Langfristig	510 μg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Örtlich
	Inhalativ			
DNEL	Langfristig	3 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
	Dermal	bw/Tag		
DNEL	Langfristig	180 μg/m³	Allgemeinbev	Systemisch
	Inhalativ		ölkerung	-
DNEL	Langfristig	280 μg/m <sup>3</sup>	Allgemeinbev	Örtlich
	Inhalativ		ölkerung	
DNEL	Langfristig	1,5 mg/kg	Allgemeinbev	Systemisch
	Dermal	bw/Tag	ölkerung	•
DNEL	Langfristig	1,5 mg/kg	Allgemeinbev	Systemisch
	Oral	bw/Tag	ölkerung	-

#### **PNECs**

Name des Produkts /	Тур	Details zum	Wert	Methodendetails
Inhaltsstoffs		Kompartiment		
C12-15 Alkane-7	PNEC	Frischwasser	51,4 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser -	1,4 μg/l	-
		intermittierend		
	PNEC	Meerwasser	5,1 μg/l	-
	PNEC	Meerwasser -	140 ng/l	-
		Intermittierend		
	PNEC	Abwasserbehandl	10 g/l	-
		ungsanlage		
	PNEC	Süßwassersedime	81,64 milligram eir	-
		nt	kilogram	
	PNEC	Meerwassersedim	8,16 milligram ein	-
		ent	kilogram	
	PNEC	Boden	1 milligram ein	-
			kilogram	
Ethanolamine	PNEC	Frischwasser	70 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser -	28 μg/l	-
		intermittierend		
	PNEC	Meerwasser	7 μg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandl	100 mg/l	-
		ungsanlage		
	PNEC	Süßwassersedime	357 μg/kg	-
		nt		
	PNEC	Meerwassersedim	35,7 μg/kg	-
		ent		
	PNEC	Boden	1,29 milligram ein	-
			kilogram	

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Augen-/Gesichtsschutz

einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Hautschutz**

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

01 10 2020

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

Version: 2.0

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 10.01.2023 Ausgabe:

Physikalischer Zustand flüssig [Kapseln]

Farbe Lila.

Geruch Charakteristisch.

pH-Wert 8,7 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt

nicht erreicht.

Siedebeginn und Siedebereich Unter normalen Bedingungen wird der Siedebeginn / Siedebereich

nicht erreicht.

Flammpunkt Nicht entzündbar.

Nicht entzündbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

**Dichte** 1,073 g/cm3

Schüttdichte: Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Unterer Wert: Nicht entzündbar Oberer Wert: Nicht entzündbar

**Dampfdruck** nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Dampfdichte** nicht relevant für diese Art von Gemischen

Löslichkeit in Wasser Löslich

Verteilungskoeffizient: n-Nicht für Gemische anwendbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Nicht entzündbar

Zersetzungstemperatur nicht relevant für diese Art von Gemischen

Viskosität **Dynamisch:** Nicht bestimmt

Kinematisch: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für

eine Einstufung nicht erfüllt.

**Explosive Eigenschaften** nicht relevant für diese Art von Gemischen Oxidierende Eigenschaften nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Particle Characteristic** Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Aerosolprodukt

Aerosoltyp nicht relevant für diese Art von Gemischen nicht relevant für diese Art von Gemischen Verbrennungswärme

Zündabstand Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

Zeitäquivalent

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

**Deflagrationsdichte** 

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

10.01.2023 Version: 2.0 Ausgabe: 01.10.2020 atum:

Seite: 32/59

Flammenprojektion : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammenhöhe : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammendauer : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

**10.5** Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

**Zersetzungsprodukte** keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
C12-15 Alkane-7				
	LD50	Ratte	1.500 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Oral			
MEA-Dodecylbenzenesulfona	ate			
	LD50	Ratte	1.080 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Oral			
Ethanolamine		•		
	LD50	Ratte	1.089 mg/kg	-
	(Einnahme)			
	Oral			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

 Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und
		(Gase)	(Dampie)	Nebel)

>5.000	N/A	N/A	N/A	N/A
mg/kg				

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsweg	Irritation	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Ethanolamine	Augen	Stark	Kaninchen	-		-
		reizend				
	Haut	Mäßig	Kaninchen	-		-
		reizend				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung. Eingestuft auf Basis von

Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Respiratorisch** : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Aspirationsgefahr** 

Keine der Komponenten ist gelistet.

Angaben zu wahrscheinlichen

Nicht verfügbar.

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

 Version:
 2.0
 atum:
 10.01.2023
 Ausgabe:
 01.10.2020

Seite: 34/59

Inhalativ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Inhalativ Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mögliche verzögerte

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen

#### Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mögliche verzögerte

Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Zusammenfassung Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Karzinogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Teratogenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Entwicklung

Auswirkungen auf die Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Zusammenfassung

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in Zusammenfassung dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 2.0 10.01.2023 01.10.2020 atum: Ausgabe:

biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
C12-15 Alkane-7	2,03 - 6,24	-	hoch
Ethanolamine	-1,31	-	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität : Stark wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine bekannten Bestandteile gemäß 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100.

Die Stoffe in dem Gemisch haben für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

**Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt

in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien

für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	_			
14.1 Oly-Nummer	-	-	-	-
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäße				
UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	-	-
Transportgefahre				
nklassen				
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Umweltgefahren				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

01.10.2020

Ausgabe:

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Version: 2.0

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung Nicht anwendbar.

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 10.01.2023

atum:

Seite: 37/59

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte

Nicht gelistet

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

**Industrieemissionen (integrierte** 

Nicht gelistet

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### Nationale Vorschriften

Einstufung, Verpackung und Nicht verfügbar.

Kennzeichnung

Bemerkung

Beschränkung der Verwendung

Gestattet.

organischer Lösungsmittel

Keine weiteren Angaben.

**Internationale Vorschriften** 

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

#### Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten Version: 2.0 10 01 2023 01.10.2020 atum: Ausgabe:

Seite: 38/59

#### Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

#### **Schwermetalle - Anhang 1**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Bestandsliste**

Australien: Nicht bestimmt.Kanada: Nicht bestimmt.China: Nicht bestimmt.Europa: Nicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien

(CSCL): Nicht bestimmt.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Philippinen Süd-Korea Nicht bestimmt. Taiwan Nicht bestimmt. **Thailand** Nicht bestimmt. Türkei Nicht bestimmt. **USA** Nicht bestimmt. Vietnam Nicht bestimmt.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 39/59

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten [OECD 438+160]
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Aquatic Acute 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Aquatic Chronic 1	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION)

## <u>Hinweis zu geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten</u>

Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt

 Druckdatum
 : 10.01.2023

 Ausgabedatum/
 : 10.01.2023

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

 Version:
 2.0
 atum:
 10.01.2023
 Ausgabe:
 01.10.2020

Seite: 40/59

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 01.10.2020

Version : 2.0

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.



Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

## SICHERHEITSDATENBLATT

Coral Optimal Color AllinOne - Weiß

10.01.2023

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum:

Datum der letzten
Ausgabe:

Ausgabe: 01.10.2020

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname: Coral Optimal Color AllinOne - WeißProduktcode: 200000237269; 810000003316Produktbeschreibung: flüssige Waschmittel Caps

Produkttyp : flüssig

UFI-Code : GP32-C0T3-500V-VEC0

Nanomaterialien : No

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Verbraucherverwendungen flüssige Waschmittel Caps

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unilever Austria GmbH Stella-Klein-Löw-Weg 13 WIEN

1023 AUSTRIA 01/60 535-0

E-Mail-Adresse der : Sicherheitsdatenblatt.austria@unilever.com

verantwortlichen Person für

dieses SDB

#### Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

#### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer**: Vergiftungszentrale für Österreich, A-1090 Wien, Tel: 01/406 43 43

**Lieferant** 

**Telefonnummer** : 01/60 535-0

Betriebszeiten : -

Informationsbeschränkungen : Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Eye Dam./Irrit. 2 H319 Skin Corr./Irrit. 2 H315 Aquatic Chronic 3 H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

 Version:
 2.0
 atum:
 10.01.2023
 Ausgabe:
 01.10.2020

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Toxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter akuter

Toxizität: 0 %

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter

Ökotoxizität

Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 0 %

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

**!**>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Allgemein : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention : P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion : P302 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

P352 Mit viel Wasser waschen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. P338 Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

**Lagerung** : - Nicht anwendbar.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen,

regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

**Ergänzende** : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen auszustattende

Behälter

Tastbarer Warnhinweis

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Version: 2.0

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

atum: 10.01.2023

Datum der letzten Ausgabe:

01.10.2020

3.2 Gemische	:	Gemisch
--------------	---	---------

	Identifikatoren		<u>Verordnung (EG) Nr.</u> <u>1272/2008 [CLP]</u>	Тур
C12-15 Alkane-7	EG: 500-195-7 CAS: 68131-39-5	>= 10 - <= 25	Acute Tox.4, H302  Eye Dam./Irrit.1, H318  Aquatic Chronic3, H412	[1]
MEA- Dodecylbenzenesul fonate	CAS: 99924-49-9	>= 10 - <= 25	Acute Tox.4, H302 Skin Corr./Irrit.2, H315 Eye Dam./Irrit.1, H318 Aquatic Chronic3, H412	[1]
Ethanolamine	RRN: 01-2119486455-28 EG: 205-483-3 CAS: 141-43-5	> 0 - <= 0,3	StotSe3, H335 5 - 100 % Skin Corr./Irrit.1B, H314  Acute Tox.4, H302  Acute Tox.4, H312  Acute Tox.4, H332	[1] [2]

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Aus Gründen des Rezepturgeheimnisses werden die Inhaltsstoffe im Abschnitt 3 in Bandbreiten angegeben. Die Bandbreiten geben nicht die möglichen Schwankungen in der Rezepturzusammensetzung wieder, sondern dienen dazu die Information über die exakten Inhaltsstoffmengen zu schützen, die wir als unser Firmeneigentum betrachten. Die Klassifizierung in den Abschnitten 2 und 15 bezieht sich auf die exakte Zusammensetzung der Formulierung.

\* Ausnahme gemäß Art. 2 (7) und Anhang V der REACH-VO; Ausgangsstoffe der ionischen Mischung sind registriert, sofern erforderlich.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
Version: 2.0 atum: 10.01.2023 Ausgabe: 01.10.2020

Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen.

Inhalativ Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder

> einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf

ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder

einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe

vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken Sofort einen Arzt verständigen. Niemals einer bewusstlosen Person

etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen,

Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Sofort

Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte

Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht

in die Lungen eindringt.

Schutz der Ersthelfer Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem

Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor

Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Zeichen/Symptome von Überexposition

Hautkontakt

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Ausgabe: 01.10.2020 Version: 2.0 10 01 2023 atum:

Inhalativ Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren Hinweise für den Arzt

> größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer Geeignete Löschmittel

geeignet ist.

Keine bekannt. Ungeeignete Löschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

nicht relevant für diese Art von Gemischen

Verbrennungsprodukte

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für

Feuerwehrleute

Gefährliche

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen nicht relevant für diese Art von Gemischen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung

Einsatzkräfte Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 2.0 10 01 2023 01.10.2020 atum: Ausgabe:

beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

#### Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

#### **6.4** Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

## Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen,

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen Spezifische Lösungen für den Industriesektor Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Ethanolamine	EU Arbeitsplatzgrenzwerte (2006-02-01). Wird über die Haut
	absorbiert
	TWA 2,5 mg/m3 1 ppm
	STEL 7,6 mg/m3 3 ppm
	GKV_MAK (2007-10-01). Hautsensibilisator.
	TWA 2,5 mg/m3 1 ppm
	GKV_MAK (2007-10-01). Hautsensibilisator.
	STEL 7,6 mg/m3 3 ppm 4

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Version: 2.0

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 10.01.2023 Datum der letzten

Ausgabe: 01.10.2020

Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
C12-15 Alkane-7	DNEL	Langfristig Inhalativ	294 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2080 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	87 mg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1250 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	25 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
Ethanolamine	DNEL	Langfristig Inhalativ	1 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	510 μg/m³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	180 μg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	280 μg/m³	Allgemeinbev ölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	1,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Oral	1,5 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbev ölkerung	Systemisch

#### **PNECs**

Version: 2.0

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
C12-15 Alkane-7	PNEC	Frischwasser	51,4 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	1,4 μg/l	-
	PNEC	Meerwasser	5,1 μg/l	-
	PNEC	Meerwasser - Intermittierend	140 ng/l	-
	PNEC	Abwasserbehandl ungsanlage	10 g/l	-
	PNEC	Süßwassersedime nt	81,64 milligram eir kilogram	-
	PNEC	Meerwassersedim ent	8,16 milligram ein kilogram	-
	PNEC	Boden	1 milligram ein kilogram	-
Ethanolamine	PNEC	Frischwasser	70 μg/l	-
	PNEC	Süßwasser - intermittierend	28 μg/l	-
	PNEC	Meerwasser	7 μg/l	-
	PNEC	Abwasserbehandl ungsanlage	100 mg/l	-
	PNEC	Süßwassersedime nt	357 μg/kg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsd<br/>atum:Datum der letzten10.01.2023Ausgabe:01.10.2020

PNEC	Meerwassersedim	35,7 μg/kg	-
	ent		
PNEC	Boden	1,29 milligram ein	-
		kilogram	

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Hautschutz**

#### Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

**Anderer Hautschutz** 

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte

sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Physikalischer Zustand flüssig [Kapseln]

Farbe Weiß.

Geruch Charakteristisch.

pH-Wert 8,75 [Konz. (% w/w): 1.000 g/l]

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Unter normalen Bedingungen wird der Schmelz- und Gefrierpunkt

nicht erreicht.

Siedebeginn und Siedebereich Unter normalen Bedingungen wird der Siedebeginn / Siedebereich

nicht erreicht.

Flammpunkt Nicht entzündbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar.

Dichte 1,069 g/cm3

Schüttdichte: Nicht verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen

Unterer Wert: Nicht entzündbar Oberer Wert: Nicht entzündbar

**Dampfdruck** nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Dampfdichte** nicht relevant für diese Art von Gemischen

Löslichkeit in Wasser Löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht für Gemische anwendbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht entzündbar

nicht relevant für diese Art von Gemischen Zersetzungstemperatur :

Viskosität **Dynamisch:** 385 mPa.s

Kinematisch: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für

eine Einstufung nicht erfüllt.

**Explosive Eigenschaften** nicht relevant für diese Art von Gemischen Oxidierende Eigenschaften nicht relevant für diese Art von Gemischen

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

10.01.2023 Version: 2.0 01.10.2020 atum: Ausgabe:

Particle Characteristic : Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

<u>Aerosolprodukt</u>

Aerosoltyp: nicht relevant für diese Art von GemischenVerbrennungswärme: nicht relevant für diese Art von Gemischen

**Zündabstand** : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

Zeitäquivalent

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Entzündung unter Einschluss -

Deflagrationsdichte

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammenprojektion : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammenhöhe : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

Flammendauer : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen

Daten bezüglich der Reaktivität vor.

**10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Version: 2.0

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten

**Zersetzungsprodukte** keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
C12-15 Alkane-7	•			
	LD50 (Einnahme) Oral	Ratte	1.500 mg/kg	-

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

atum: 10.01.2023

Datum der letzten

Ausgabe: 01.10.2020

Seite: 52/59

MEA-Dodecylbenzen	esulfonate					
	LD50 (Einnahme)	Ratte	1.080 mg/kg	-		
	Oral					
Ethanolamine	Ethanolamine					
	LD50 (Einnahme)	Ratte	1.089 mg/kg	-		
	Oral					

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
>5.000 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A

#### Reizung/Verätzung

Name des Produkts /	Expositionsweg	Irritation	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs						
Ethanolamine	Augen	Stark	Kaninchen	-		-
		reizend				
	Haut	Mäßig	Kaninchen	-		-
		reizend				

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

**Haut** : Wirkt reizend auf die Haut.

Augen : Verursacht schwere Augenreizung. Eingestuft auf Basis von

Übertragungsgrundsätzen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Respiratorisch** : Nicht reizend für die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht sensibilisierend Respiratorisch : Nicht sensibilisierend

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

Zusammenfassung Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 53/59

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Zusammenfassung : Einstufung nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Aspirationsgefahr**

Keine der Komponenten ist gelistet.

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen

Nicht verfügbar.

#### Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

**Inhalativ**: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Hautkontakt** : Verursacht Hautreizungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

## <u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

#### **Kurzzeitexposition**

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

#### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine

**Zusammenfassung** Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Karzinogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Auswirkungen auf die: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Fruchtbarkeit

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Die Tensid der Mischung sind leicht biologisch abbaubar. Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
C12-15 Alkane-7	2,03 - 6,24	-	hoch
Ethanolamine	-1,31	-	niedrig

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Nicht verfügbar.

Boden/Wasser (KOC)

Mobilität : Stark wasserlöslich.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

In der Mischung werden keine PBT oder vPvB Stoffe eingesetzt.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine bekannten Bestandteile gemäß 2018/605 in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100.

Die Stoffe in dem Gemisch haben für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da er nicht die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllt.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten atum: 10.01.2023 Ausgabe: 01.10.2020

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

#### Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
Ordnungsgemäße				
UN-				
Versandbezeichn				
ung				
14.3	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	-	-
Transportgefahre				
nklassen				
14.4	-	-	-	-
Verpackungsgru				
ppe				
14.5.	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
Umweltgefahren				

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

01.10.2020

14.7 Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Version: 2.0

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 10.01.2023 Datum der letzten Ausgabe:

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Nicht anwendbar. Anhang XVII - Beschränkung

der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

#### Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

**Industrieemissionen (integrierte** 

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

#### Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Gestattet.

Nicht gelistet

Nicht gelistet

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Einstufung, Verpackung und Nicht verfügbar.

Kennzeichnung

Version: 2.0

Beschränkung der Verwendung

organischer Lösungsmittel

Bemerkung Keine weiteren Angaben.

Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten 10.01.2023

atum:

01.10.2020

Ausgabe:

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

#### Anhang A - Eliminierung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Industrie

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Pestizid

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) - Gefährliche Schädlingsbekämpfungsmittel

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

#### **Schwermetalle - Anhang 1**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### POPs - Anhang 3

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Bestandsliste

Australien : Nicht bestimmt.
Kanada : Nicht bestimmt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Seite: 58/59

China : Nicht bestimmt.
Europa : Nicht bestimmt.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien

(CSCL): Nicht bestimmt.

Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland Nicht bestimmt. Philippinen Nicht bestimmt. Süd-Korea Nicht bestimmt. Taiwan Nicht bestimmt. **Thailand** Nicht bestimmt. Türkei Nicht bestimmt. USA Nicht bestimmt. Vietnam Nicht bestimmt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Abkürzungen und Akronyme** : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Eye Dam./Irrit. 2, H319	Auf Basis von Testdaten [OECD 438+160]
Skin Corr./Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

#### Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Version: 2.0

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Eye Dam. 1	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Skin Corr. 1B	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
STOT SE 3	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE
	EXPOSITION)

Ausgabedatum/Überarbeitungsd

Datum der letzten

atum: 10.01.2023 Ausgabe: 01.10.2020

Seite: 59/59

## Hinweis zu geeigneten Schulungen für Arbeitnehmer, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten

Mitarbeiter, die regelmäßig mit dem Produkt arbeiten, und neue Mitarbeiter müssen regelmäßige Schulungen oder eine Einführungsschulung über Risiken und Prävention absolvieren, wie sie sich verhalten müssen, um sich und andere nicht zu gefährden. Die Schulungshäufigkeit wird vom Arbeitgeber in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften festgelegt

 Druckdatum
 : 10.01.2023

 Ausgabedatum/
 : 10.01.2023

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 01.10.2020

Version : 2.0

#### Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten
Version: 2.0 atum: 10.01.2023 Ausgabe: 01.10.2020